

## Verhandlungsschrift

Über die öffentliche – ~~nicht öffentliche~~ - Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Zell an der Pram am 18.01.2018, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Anwesende:

- |   |                            |
|---|----------------------------|
| 1. Bürgermeister ( <del>Vizebürgermeister</del> ) Matthias Bauer als Vorsitzender |                            |
| 2. VzBgm. Alois Ziegler   | 13. GR. Maria Unterweger   |
| 3. GV. Norbert Macherhammer   | 14. GR Florian Grömer      |
| 4. GV. Elisabeth Hellwagner   | 15. GR. Mag. Nicole Gruber |
| 5. GV. Markus Zillner   | 16. GR. Florian Langbauer  |
| 6. GV. Karl Haferl  | 17. GR. Renate Rothner     |
| 7. GR. Johann Doblinger   | 18. GR. Wolfgang Dick      |
| 8. GR. Maria Weber  | 19. GR. Kurt Kemetsmüller  |
| 9. GR. Anton Weilhartner  | 20. GR Josef Schild        |
| 10. GR. Josef Großpötzl   | 21. GR. Johann Brandmayer  |
| 11. GR. Stefan Stadler  | 22. GR. Manuel Fekührer    |
| 12. GR. Karina Meier  | 23. GR. Maria Sperz        |

Ersatzmitglieder:

EM. Mag. Silvia Geisberger für GR Johannes Schmiedleitner

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL. Paul Schmidleitner

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 OÖ. GemO.1990):.....

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§18 Abs. 4 OÖ.GemO 1990)

Es fehlen:

entschuldigt:

GR. Johannes Schmiedleitner

GR. Lambert Freilingner

unentschuldigt:

Der Schriftführer: (§54 Abs. 2 OÖ. GemO 1990): AL. Paul Schmidleitner

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) Die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister (~~Vizebürgermeister~~) – einberufen wurde.
- b) Die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 10.01.2018 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 11.01.2018 öffentlich kundgemacht wurde;
- c) Die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d) Dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 14.12.2017 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

TOP 1.) Haushaltsvoranschlag 2018 mit  
a) mittelfristigem Finanzplan 2018 – 2022  
b) Dienstpostenplan 2018  
Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende legt dem Gemeinderat den Entwurf des Voranschlages für das Finanzjahr 2018 zur Beratung und Beschlussfassung vor.

GV Markus Zillner bemängelt in einer Wortmeldung, dass er als Fraktionsobmann den Entwurf des VA 2018 nicht zeitgerecht erhalten hat. Der Schriftführer weist auf die zeitgleich mit der öffentlichen Auflage erfolgte elektronische Übermittlung hin. Da GV Zillner erklärt, diese nicht erhalten zu haben, wird eine Nachforschung der Ursachen zugesagt. Um derartige Vorfälle in Hinkunft auszuschließen wird vereinbart, den Entwurf des Voranschlages in den kommenden Haushaltsjahren wieder schriftlich zuzustellen.

Der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2018 wird sodann vom Schriftführer mit entsprechenden Erläuterungen wie folgt vorgetragen:

A) Ordentlicher Haushalt	
Summe der Einnahmen	€ 3.274.700,--
Summe der Ausgaben	€ 3.274.300,--
Überschuss	€ 400,--
B) Außerordentlicher Haushalt	
Summe der Einnahmen	€ 670.200,--
Summe der Ausgaben	€ 670.200,--
Fehlbetrag/Überschuss	€ 0,00

Die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2018 wurden vom Gemeinderat in der Sitzung am 14.12.2017 beschlossen.

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2018 wird im Detail vom Schriftführer unter Hinweis auf das Ergebnis der Abschnitte Schülerausspeisung, Schulen, Kindergarten, der Zahlungen an den SHV, die Krankenanstaltenbeiträge sowie die die größten Ausgaben- bzw. Einnahmenveränderungen zur Kenntnis gebracht. Weiters wird in den einzelnen Abschnitten auf das Ergebnis der gemeindeeigenen Betriebe sowie der marktbestimmten Betriebe hingewiesen.

Die Vorhaben im außerordentlichen Haushalt werden im einzelnen mit den jeweiligen Einnahmen/Ausgaben erläutert.

In der Folge wird dem Gemeinderat der Schuldennachweis zur Kenntnis gebracht. Der Schuldenstand der Gemeinde Zell an der Pram wird sich im Finanzjahr 2018 durch die Neuaufnahme von 2 Darlehen trotz der vorgesehenen Tilgungsraten auf € 3.041.000,-- am Ende des Finanzjahres 2018 erhöhen.

## mittelfristiger Finanzplan 2018 - 2022

Der Schriftführer erläutert dem Gemeinderat den erstellten mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2018– 2022 in seinen Einzelheiten. Es werden sowohl die Ermittlung der Budgetspitze als auch der Investitionsplan detailliert dargestellt.

Die Prioritätenreihung der Vorhaben im mittelfristigen Finanzplan wird folgendermaßen festgesetzt:

- 1.) Musikprobenraum-Pfarrzentrum
- 2.) LFA FF Blümling
- 3.) Sanierung Volksschule
- 4.) Siedlungsstraßen
- 5.) FW-Einsatzkleidung
- 6.) Gemeinsamer Bauhof Riedau-Zell
- 7.) Wasserversorgungsanlage
- 8.) Abwasserbeseitigungsanlage
- 9.) Grundstücke
- 10.) Gde.Str. Stögen-Sacherlahn

VzBgm. Alois Ziegler stellt den Antrag, dem vorgetragenen Voranschlag für das Finanzjahr 2018 sowie dem mittelfristigem Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2022 die Genehmigung zu erteilen.

GV Markus Zillner erkundigt sich in einer Wortmeldung nach den Berechnungsgrundlagen für mehrere im Voranschlag angeführte Ausgaben- bzw. Einnahmenansätze.

Der Bürgermeister lässt über den Antrag von VzBgm. Ziegler mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

## b) Dienstpostenplan 2018

Hinsichtlich des Dienstpostenplanes für das Finanzjahr 2018 wird vom Schriftführer darauf verwiesen, dass gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen zu verzeichnen sind.

VzBgm. Alois Ziegler stellt den Antrag, dem vorliegenden Entwurf des Dienstpostenplanes für das Finanzjahr 2018 die Genehmigung zu erteilen. Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag mit Handzeichen abstimmen. Das Ergebnis zeigt die einstimmige Annahme.

## TOP 2.) Änderung der Kindergartenordnung und der Kindergarten-Tarifordnung

Mit Beschluss des Oö. Landtags vom 07.12.2017 wurde das Oö. Kinderbetreuungsgesetz geändert. Die Oö. Elternbeitragsverordnung 2018 wurde in der Sitzung der Oö. Landesregierung am 15.01.2018 beschlossen und tritt am 01.02.2018 in Kraft. Die Hauptinhalte der angeführten Gesetzesänderungen betreffen die Einführung von Elternbeiträgen ab 13:00 Uhr für Kinder ab dem 30. Lebensmonat bis zum Schuleintritt außerhalb der weiterhin beitragsfreien Zeit bis 13:00 Uhr (Nachmittagstarif).

Für die Umsetzung dieser Gesetzesänderungen wurden seitens des Landes OÖ. eine Muster-Kindergartenordnung und eine Muster-Tarifordnung übermittelt. Vom Schriftführer wird der Entwurf der Kindergartenordnung und der Kindergarten-Tarifordnung unter besonderem Hinweis auf die ab 01.02.2018 geänderten Bestimmungen vollinhaltlich vorgetragen.

Der Bürgermeister verweist auf eine bereits im Kindergarten durchgeführte Umfrage, wonach der Großteil der betroffenen Eltern erklärt hat, in Hinkunft auf eine Nachmittagsbetreuung zu verzichten. Es ist daher nicht gesichert, ob die derzeit für eine Kindergartengruppe erforderliche Mindestanzahl von 10 Kindern am Nachmittag erreicht wird. Der Bürgermeister informiert jedoch, dass mit Erledigung der Direktion Bildung und Gesellschaft vom 15.01.2018 ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass die Einhebung der Elternbeiträge im Rahmen der gesetzlichen und verordnungsmäßigen Vorgaben ab 01.02.2018 verpflichtend ist.

GV Markus Zillner erkundigt sich nach der jetzigen Anzahl der Kinder in der Nachmittagsbetreuung (= 24 Kinder). Weiters ersucht GV Zillner um Auskunft, ob der in der Kindergarten-Tarifordnung angeführte Höchstbeitrag bei Anwendung eines 2 oder 3 Tages-Tarifes aliquotiert wird. Der Bürgermeister bestätigt dies. Als wichtige Auskunft erachtet GV Zillner die Frage, ob die – wörtlich zitiert - „rechtlichen Grundlagen“ es erlauben, die geplanten Kindergartenordnungen am 01.02.2018 in Kraft zu setzen, obwohl die 2-wöchige Kundmachungsfrist frühestens im Februar 2018 endet. Dazu wird vom Schriftführer die Mitteilung der Direktion IKD vom 15.01.2018 vorgetragen, wonach die Tarifordnung keine Verordnung im Sinne des B-VG ist, und daher diese bereits mit Ablauf des Tages des Anschlags wirksam wird, unbeschadet dessen, dass diese dennoch zwei Wochen an der Amtstafel kundzumachen ist.

GV Norbert Macherhammer stellt den Antrag, der vorgetragenen Kindergartenordnung und der Kindergarten-Tarifordnung die Zustimmung zu erteilen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen lässt der Bürgermeister über den Antrag von GV Norbert Macherhammer abstimmen und stellt bei 3 Gegenstimmen von GV Markus Zillner, GR Kurt Kemetsmüller und GR Josef Schild die mehrheitliche Annahme des Antrages fest. Die ablehnenden Stimmen werden mit der unterjährigen Einführung von Gebühren während des laufenden Kindergartenjahres begründet.

TOP 3.) ISG Wohnung Nr. 10, Am Wassen-Süd 15;  
Wohnungsvergabe

Die ISG hat mit e-mail vom 31.10.2017 mitgeteilt, dass Fr. Herta Meyer die Wohnung Nr. 10 im Wohnhaus Am Wassen-Süd 15 per 01. April 2018 gekündigt hat.

Der Bürgermeister berichtet, dass zur Zeit nur 1 Wohnungswerber für diese Wohnung beim Gemeindeamt aufscheint und zwar Fr. Victoria Schiffelhumer aus Taiskirchen.

GV Elisabeth Hellwagner stellt den Antrag, die Wohnung Nr.10 im Wohnhaus Am Wassen-Süd 15 an die Wohnungswerberin Victoria Schiffelhumer zu vergeben. Die mit Handzeichen über diesen Antrag durchgeführte Abstimmung zeigt die einstimmige Annahme des Antrages.

TOP 4.) Wohnung Nr. 2 im OG des Amtsgebäudes;  
Verlängerung des Mietvertrages mit Fr. Daxl Marianne

Der zwischen der Gemeinde Zell an der Pram als Vermieterin und Fr. Marianne Daxl als Mieterin am 15.03.2012 abgeschlossene Mietvertrag für die Wohnung Nr. 2 im Obergeschoss des Wohntraktes des Gemeindeamtsgebäudes in Zell/Pram, Hofmark1, läuft gemäß Punkt II.) am 14. März 2018 ab.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass das Mietverhältnis mit Fr. Daxl sehr zufriedenstellend war und empfiehlt dem Gemeinderat eine Verlängerung des bestehenden Mietvertrages.

Zu diesem Zweck bringt der Bürgermeister den Entwurf des 2. Zusatzes zum Mietvertrag vom 15.03.2012 vollinhaltlich zur Kenntnis, mit welchem das Mietverhältnis bis 14.März 2023 verlängert wird.

GR Maria Weber schließt sich der Meinung des Bürgermeisters an und stellt den Antrag, dem vorgetragenen 2. Zusatz zum Mietvertrag zuzustimmen und das Mietverhältnis bis 14. März 2023 zu verlängern. Die Zustimmung des Gemeinderates zu diesem Antrag erfolgt einstimmig in offener Abstimmung.

TOP 5.) Sanierung ABA Zell/Pram, Bauabschnitt 05;  
2. Finanzierungsplan

Am 18.03.2015 hat der Gemeinderat den 1. Finanzierungsplan für die Sanierung der ABA Zell/Pram, BA 05, mit einem Bauvolumen von € 1.490.000,-- beschlossen.

Der Bürgermeister verweist auf zusätzlich erforderliche Arbeiten, die in diesen Bauabschnitt eingeflossen sind und deshalb Mehrausgaben in Höhe von € 190.000,-- erforderlich gemacht haben.

Seitens der Kommunalkredit wurde zwischenzeitlich ein Förderungsvertrag über die vorläufig förderbaren Investitionskosten von € 1.680.000,-- genehmigt.

Der Bürgermeister legt daher dem Gemeinderat den Entwurf des 2. Finanzierungsplanes für die Sanierung der ABA Zell/Pram, BA 05 mit einem Gesamtvolumen von € 1.680.000,-- zur Genehmigung vor. Dieser Finanzierungsplan sieht die Bedeckung der Ausgaben durch Eigenmittel in Höhe von € 168.000,-- , Bundesmittel in Höhe von € 302.400,-- und eine Darlehensfinanzierung über € 1.209.600,-- vor.

GR Anton Weilhartner stellt den Antrag, dem vorliegenden 2. Finanzierungsplan für die Sanierung der ABA Zell/Pram, BA 05, die Genehmigung zu erteilen. Die vom Bürgermeister mittels Handzeichen durchgeführte Abstimmung ergibt die einstimmige Annahme des Antrages.

#### TOP 6.) Sanierung ABA Zell/Pram, Bauabschnitt 06;

##### 1. Finanzierungsplan

Der Bauabschnitt 06 der Sanierung der ABA Zell/Pram umfasst die Erweiterung für die ISG Bauten – Pramwiese. Für diese Bauarbeiten hat der Gemeinderat bereits mit mehreren Beschlüssen die Planungs- und Bauarbeiten genehmigt.

Seitens der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft liegt der Gemeinde Zell/Pram eine Erledigung vor, nach welcher der Förderantrag für diesen Bauabschnitt mit positiver Begutachtung weitergeleitet wird. Mit diesem Schreiben wird ein Gesamtbauvolumen von € 255.000,-- festgelegt.

Der Bürgermeister legt dazu nunmehr dem Gemeinderat den Entwurf des 1. Finanzierungsplanes vor, welcher auf Basis der Mitteilung der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft Ausgaben in Höhe von € 255.000,-- vorsieht. Diese Ausgaben sollen durch Anschlussgebühren in Höhe von € 51.616,-- , durch Eigenmittel in Höhe von € 25.500,-- , durch Bundesmittel im Ausmaß von € 46.267,-- und durch Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 131.617,-- bedeckt werden.

GR . Josef Großpötzl stellt den Antrag, dem vorliegenden 1. Finanzierungsplan für die Sanierung der ABA Zell/Pram, Bauabschnitt 06 die Genehmigung zu erteilen. Der Bürgermeister lässt mit Handzeichen über diesen Antrag abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

#### TOP 7.) Baulandförderung, Verlängerung

Die Baulandförderung der Gemeinde Zell/Pram wurde zuletzt vom Gemeinderat am 26.01.2017 mit der Befristung auf 1 Jahr beschlossen. Der Bürgermeister bringt die derzeitige Fassung der Förderungsrichtlinien in Erinnerung, und zwar:

- limitierte Größe für Neuparzellen 1.000 m<sup>2</sup> in den Ortsteilen Hofmark, Am Wassen, Hochfeld und Spitzfeld
- Förderungshöhe € 2.000,-- die Auszahlung erfolgt zur Hälfte bei Vorlage des Kaufvertrages,  
der Rest wird mit den fälligen Anschlussgebühren gegenverrechnet.
- Verpflichtung zur Einreichung eines Bauprojektes innerhalb von 3 Jahren

Der Bürgermeister empfiehlt die Weiterführung der Baulandförderung wie vorgetragen unter den bisherigen Vorgaben.

GR Johann Doblinger schließt sich dem Vorschlag des Bürgermeisters an und beantragt, die derzeitigen Förderungsrichtlinien um 1 weiteres Jahr zur verlängern.  
Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

#### TOP 8.) ÖV Schnupperticket, Weiterführung der Aktion

Am 26.01.2017 hat der Gemeinderat die Weiterführung der Aktion „ÖV-Schnupperticket“ befristet auf 1 Jahr bei Beibehaltung des Tarifes auf € 6,-- pro Entlehnung/Karte beschlossen.

An Hand einer Auflistung über die Entlehnungen der Jahre 2014 bis 2017 empfiehlt der Bürgermeister auf Grund des geringen Gemeindeguschusses die Weiterführung dieser Aktion. Der Entlehnertarif soll im Jahr 2018 unverändert bleiben.

GR Nicole Gruber stellt den Antrag, die Aktion ÖV Schnupperticket befristet auf ein Jahr zu verlängern und 2 Bahnkarten anzukaufen, welche zum Preis von € 6,-- pro Entlehnung und Karte angeboten werden.

Die über diesen Antrag mittels Handzeichen durchgeführte Abstimmung ergibt die einhellige Zustimmung.

#### TOP 9.) Allfälliges

Der Bürgermeister verweist auf das Protokoll der letzten Sitzung vom 14.12.2017. Nachdem dagegen keine Einwendungen vorgebracht wurden, gilt dieses als genehmigt und wird von den Fraktionen gefertigt.

GR Kurt Kemetsmüller erkundigt sich, ob es beim Vorhaben „gemeinsamer Bauhof“ neue Entwicklungen gibt. Der Bürgermeister verneint dies.

GV Markus Zillner erkundigt sich nach dem Stand des Projektes „Glasfaser“ in Zell/Pram.

#### TOP 10.) Bericht des Bürgermeisters

Unter diesem TOP berichtet der Bürgermeister zu folgenden Themen:

- SHV- Klausur am 18.01.2018 und Budget des SHV
- Baufortschritt beim Vorhaben Musikprobenraum, geplante Eröffnung am 1. Samstag im August 2018
- Gemeindefinanzierung „NEU“
- VRV – neu, Auswirkungen auf das Gemeindevermögen

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung  
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte  
Sitzung vom 14.12.2017 wurden keine Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht  
mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.15 Uhr.

\_\_\_\_\_  
(Vorsitzender)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat)

\_\_\_\_\_  
(Schriftführer)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der  
Sitzung vom ..... keine Einwendungen erhoben wurden, über die  
erhobenen Einwendungen der bei geheftete Beschluss gefasst wurde\*.

Zell an der Pram, am .....

Der Vorsitzende